

II- 141 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 15. Dez. 1971

No. 123/J

A n f r a g e

der Abgeordneten STAUDINGER, *Linsbauer*  
und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung  
betreffend Erfüllung des Kriegsofferforderungsprogrammes 1964

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der 17. Novelle zum KOVG haben u.a. auch Verhandlungen zwischen dem Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung einerseits und der Zentralorganisation österreichischer Kriegsofferverbände andererseits stattgefunden. Dem ausgesandten Entwurf für eine 17. Novelle zum KOVG ist zu entnehmen, daß für die Verbesserung der Witwengrundrenten in der Kriegsofferversorgung entgegen der anerkannten Forderungen des Reformprogrammes 1964 und der in den Verhandlungen dargelegten Minimalforderungen der Zentralorganisation österreichischer Kriegsofferverbände nichts geschehen soll.

Da seitens der genannten Zentralorganisation errechnet wird, die im Budget 1972 vorgesehene Erhöhung der Versorgungsgebühren in der Kriegsofferversorgung würde auch ausreichen, die Witwengrundrenten per 1972 um die als Mindestausmaß geforderten S 30.- pro Monat und Witwe zu erhöhen, hat der Erstunterzeichner bei der Budgetberatung im Finanzausschuß an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die Frage gerichtet, wie sich die im Budget 1972 vorgesehenen Versorgungsgebühren für Kriegsoffer errechnen. Obwohl seitens des Bundesministers für soziale Verwaltung die schriftliche Beantwortung dieser Frage zugesagt worden war, liegt bislang eine solche Antwort nicht vor. Der Erstunterzeichner hat daher seine Frage in der Sitzung des Nationalrates am 10.11.1971 neuerlich dem Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegt, der Befragte hat aber wiederum - obwohl er weitschweifige Erklärungen abgab - keine Antwort gegeben.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind nicht willens, dieses Verhalten des Bundesministers für soziale Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen. Sie protestieren gegen die vom Bundesminister für soziale Verwaltung unverhüllt praktizierte Art der Mißachtung freigewählter Abgeordneter und richten an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie errechnet sich die Höhe der im Budget 1972 vorgesehenen Versorgungsgebühren für die Kriegsoffer von S 2.644,727,- ?
- 2) Wie groß ist der Betrag, der auf Grund Ihrer Berechnung nach Abzug des Aufwandes für die Dynamisierung der Versorgungsleistungen in der Kriegsofferversorgung und nach Abzug des Aufwandes für die 15. und 16. KOVG-Novelle per 1972 echt für die gesetzliche Verbesserung der Kriegsoffer-Versorgung zur Verfügung stehen wird ?
- 3) Welche Differenzen ergeben sich zwischen der Ihnen seitens der Zentralorganisation österr. Kriegsofferverbände vorgelegten Aufwandsberechnung per 1972 *und Ihrer Berechnung?*
- 4) Seitens der Zentralorganisation österr. Kriegsofferverbände sind Sie mit Schreiben vom 19.11.1971 um eine neuerliche Aussprache gebeten worden, um die von der genannten Organisation vermutete bzw. errechnete Möglichkeit zu besprechen, den Kriegerswitwen entgegen Ihrer bisherigen Weigerung per 1972 doch noch eine Erhöhung der Grundrenten im Ausmaß von S 30.- per Monat und Witwe zukommen zu lassen. Haben Sie das Schreiben der genannten Zentralorganisation beantwortet ? Wenn nein, warum nicht ?
- 5) Haben Sie die Kriegsoffervertreter zu einer neuerlichen Aussprache empfangen ? - Wenn nein, warum nicht ?
- 6) Werden Sie auch dann an Ihrer beharrlichen Weigerung festhalten, die Kriegsoffergrundrenten für Witwen zu erhöhen, wenn sich erweisen sollte, daß eine solche Verbesserung im Rahmen des Budgets für 1972 möglich wäre ?
- 7) Wird in Ihrem Ressort eine gesetzliche Änderung des KOVG hinsichtlich der Witwenversorgung vorbereitet ? Wenn ja, welche ?